



## NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Kreistages

---

Sitzungsdatum: Montag, 13.07.2015  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:15 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

---

### Anwesend sind:

#### Landrat

Marr, Oswald

#### Mitglieder CSU-Fraktion

Baumgärtner, Jürgen

Daum, Josef

Ebertsch, Peter

Hausmann, Heinz

Heinlein, Reinhold

Hofmann, Angela

Korn, Jens

Laschka, Hans-Peter

Liebhardt, Bernd

Löffler, Klaus

Löffler, Thomas

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Hans

Rentsch, Gerhard

Weber, Gabriele

Wiegand, Angela

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Zehnter, Rosa

Anwesend bis 11:15 Uhr

#### Mitglieder SPD-Fraktion

Ehrhardt, Timo

Gräbner, Norbert

Herrmann, Egon

Köhler, Heinz Dr.

Pohl, Ralf Dr.

Rauh, Richard

Schmidt, Dietmar

Schmittnägel, Peter Dipl.-Ing. (FH)

Schüle, Gabriele

Schuster, Sven

Skall, Oliver

Trebes, Jens

Völkl, Ralf Dr.-Ing. (Univ.)

anwesend bis 11:50 Uhr

#### Mitglieder Freie-Wähler-Fraktion

Beiergrößlein, Wolfgang

Detsch, Rainer  
Feuerpfeil, Hermann  
Geuther, Eugen Dr.  
Hänel, Peter  
Löffler, Gerhard  
Pietz, Hans  
Steger, Bernd  
Wicklein, Stefan

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Mommel, Edith

Rudolph, Matthias Dr.

Anwesend ab 09:15 Uhr

Mitglieder Frauenliste

Gerstner, Maria

Schnappauf, Hedwig

Zenkel-Schirmer, Petra

Anwesend bis 11:40 Uhr

Mitglied FDP

Cukrowski, Björn

Schriftführer/in

Welsch, Sonja

**Entschuldigt sind:**

Mitglieder CSU-Fraktion

Brühl, Gerhard Dr.

Heinz, Carl-August

Entschuldigt  
nicht anwesend

Mitglieder SPD-Fraktion

Grebner, Susanne

Entschuldigt

## Tagesordnung:

### Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Straßenbauvorhaben in und um den Landkreis Kronach herum
- 3 Vorstellung der Seniorengemeinschaft Kronach Stadt und Land e.V.
- 4 Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2013 **03/001/2015**
- 5 Änderung der Satzung zur Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger **11/040/2015**
- 6 Sanierung des VHS-Hauses durch den Landkreis Kronach **11/041/2015**
- 7 Errichtung einer Atemschutzübungsanlage **11/043/2015**
- 8 Petition "Mittelstufe Plus" am Kaspar-Zeuß-Gymnasium - Antrag der FW-Fraktion **11/045/2015**
- 9 Unvorhergesehenes
- 10 Anfragen und Sonstiges

Landrat Oswald Marr eröffnet um 09:00 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

# Öffentliche Sitzung

## **TOP 1** Informationen

---

Landrat Oswald Marr stellt die neue Abteilungsleiterin, Frau Belinda Quenzer, vor und verabschiedet gleichzeitig den ausscheidenden Abteilungsleiter David Müller.

Aufgrund seiner 25-jährigen Zugehörigkeit zum Kreistag wird dem Kreisrat Klaus Löffler von Landrat Oswald Marr die goldene Verdienstmedaille des Landkreises Kronach verliehen.

Abteilungsleiter David Müller informiert die Kreisrätinnen und Kreisräte über die aktuelle Asylantensituation im Landkreis Kronach.

## **TOP 2** Straßenbauvorhaben in und um den Landkreis Kronach herum

---

Jürgen Woll vom Staatl. Bauamt Bamberg informiert das Gremium über die aktuell laufenden Straßenbaumaßnahmen im und um den Landkreis Kronach herum, sowie über den nachträglichen Anbau von Radwegen an Staatsstraßen.

Die Fraktionsvorsitzende der Frauenliste, Petra Zenkel-Schirmer, sieht den Antrag der Frauenliste zum Thema Radwege vom 01.05.2015 damit noch nicht als erledigt an. Landrat Oswald Marr bittet darum, detailliertere Forderungen zu stellen. Petra Zenkel-Schirmer kündigt an, diese demnächst schriftlich vorzubringen.

## **TOP 3** Vorstellung der Seniorengemeinschaft Kronach Stadt und Land e.V.

---

Die erste Vorsitzende der Seniorengemeinschaft Kronach Stadt und Land, Frau Fischer-Kilian, erläutert die Arbeit des Vereines und erfährt positive Bestätigung aus den Reihen des Gremiums.

**TOP 4** Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Kronach sowie Beschlussfassung über die Entlastung für das Jahr 2013

---

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Kreisrechnungsprüfungsausschusses, Michael Wunder, verliest den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2013.

Kreisrat Bernd Liebhardt fragt nach dem Sachstand der Bearbeitung des von der CSU-Fraktion gestellten Antrages auf Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes. Landrat Oswald Marr erläuterte, dass in dieser Angelegenheit beim Kommunalen Prüfungsverband bezüglich Kosten und Dauer nachgefragt wurde. Detailliert könne er aber in dieser Sitzung nicht darauf eingehen.

➤ **Beschluss:**

- 
- 
- 
- 
1. Der vom Rechnungsprüfungsamt erstellte Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Kronach vom 12.03.2015 wurde mit Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.03.2015 zum Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des Art. 89 Abs. 1 LKrO erklärt.

Der Kreistag hat vom Bericht Kenntnis genommen.

Die hierin enthaltenen Prüfungsfeststellungen sind – soweit bisher noch nicht erfolgt – in angemessener Zeit zu erledigen bzw. zu beachten.  
Aufgrund der Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfung wird die Jahresrechnung 2013 des Landkreises Kronach nach Art. 88 Abs. 3 LKrO gemäß der Anlage festgestellt.

- 
- 
- 
2. Der Verwaltung wird für das Jahr 2013 die Entlastung erteilt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 47 Nein 0 Anwesend 47**

**TOP 5** Änderung der Satzung zur Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Kreisbürger

---

**Sachverhalt:**

Im Nachgang zur konstituierenden Sitzung des Kreistages vom 12.05.2014 wird eine Anpassung, bzw. Neufassung der Entschädigungssatzung zum 01.08.2015 vorgeschlagen. Der Satzungsentwurf enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- a.) Kleinere redaktionelle Änderungen.

- b.) Eine Indexfortschreibung der satzungsgemäß anzupassenden Einzelbeträge.
- c.) Die Inkludierung der bislang auf einem Einzelbeschluss beruhenden Aufwandsentschädigung der weiteren Stellvertreter des Landrats in die Entschädigungssatzung gemäß Art 14 a. Abs. 1 Satz 2 der Landkreisordnung.
- d.) Die Anpassung der Entschädigungssätze nach § 2 der Satzung an die oberfränkischen Vergleichswerte.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Regelung der Entschädigung der Kreisräte und sonstiger ehrenamtlich tätiger Kreisbürger.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 37 Nein 10 Anwesend 47**

---

**TOP 6** Sanierung des VHS-Hauses durch den Landkreis Kronach

---

**Sachverhalt:**

Die Sanierung des VHS-Hauses steht seit vielen Jahren auf der kommunalen Agenda im Landkreis Kronach. Bereits im **Frühjahr 2006** wurde von der Stadt Kronach ein Förderantrag an den Landkreis Kronach für eine geplante – letztendlich nicht umgesetzte – Sanierung des VHS-Hauses gerichtet.

Seit dem **Jahr 2012** wurde die Thematik von der Stadt Kronach erneut in Angriff genommen. Das Architekturbüros Spindler+ wurde mit der Ausarbeitung von Vorplanungen beauftragt und bei der Regierung von Oberfranken wurde die Fördersituation ausgelotet.

Ein für die Stadt Kronach zufriedenstellendes Finanzierungskonzept konnte lange Zeit nicht erreicht werden.

Am **21.05.2015** fand bei der Regierung von Oberfranken unter der Leitung von Herrn Regierungspräsident Wilhelm Wenning eine weitere sogenannte „Förderrunde“ statt.

Im Rahmen dieser Besprechung wurde auch erörtert, ob nicht die **Durchführung der Bau-  
maßnahme** durch den **Landkreis Kronach** die **fördertechnisch beste Lösung** wäre.

Dieses Finanzierungsmodell hätte gegenüber einer Umsetzung durch die Stadt Kronach den Vorteil, dass die im **Rahmen der Städtebauförderung** förderfähigen Kosten nicht um Mieteinnahmen geschmälert würden, weil es sich bei der Erwachsenenbildung um die Erfüllung einer eigenen, bzw. einer gemäß Art. 52 LKrO dem Landkreis übertragenen Aufgabe handelt. Auf Grund dieser Konstellation ergibt sich insgesamt eine höhere Gesamtfördersumme.

Von der Regierung wurde signalisiert, dass auch der Landkreis Kronach als Bauherr im Rahmen der **Städtebauförderung** mit einen Fördersatz in Höhe von **80 %** der **förderfähigen Kosten** bezuschusst würde.

Seitens der **Oberfrankenstiftung** wäre eine Förderung sowohl für die denkmalpflegerischen Mehrkosten, als auch zur Entlastung des kommunalen Eigenanteils zu erwarten.

Letztendlich wird davon ausgegangen, dass noch kleinere Zuwendungen von der **Landesstiftung** und dem Landesamt für Denkmalpflege für den denkmalpflegerischen Mehraufwand gewährt werden.

Die vom Architekturbüro Spindler+ erstellte Kostenberechnung (Stand 12.02.2015) weist Investitionskosten in Höhe von 2,63 Mio. Euro aus. Für die Kostengruppe 5 – Außenanlagen wurden hier allerdings nur 75.000 Euro angesetzt, was kaum auskömmlich sein dürfte. Des Weiteren ist bis zur Umsetzung der Maßnahme mit Baupreissteigerungen zu rechnen.

Bei realistischer Betrachtung muss deshalb – vorbehaltlich einer genaueren Kostenbetrachtung - von einer Investitionssumme von **3 Mio. Euro** ausgegangen werden.

Ausgehend von dieser Summe (3 Mio. Euro) und einer **idealtypischen** und **optimalen** Förderung – die allerdings in der Realität im Endergebnis selten erreicht wird - müssten für die Sanierung der VHS durch die kommunale Seite knapp **600 Tsd. Euro** an **Eigenmitteln** aufgewendet werden.

Das finanzielle **Risiko der Baukostenüberschreitung** ist auf jedem Fall vom Bauherrn zu tragen, da eine Nachförderung anfallender Mehrkosten nicht zu erwarten ist.

Mit einer etwaigen Umsetzung der Generalsanierung des VHS-Gebäudes durch den Landkreis würde dieser gleichzeitig das **Finanzierungs-** und **Baukostenrisiko** übernehmen.

Grundsätzlich wären bei Durchführung der Baumaßnahme durch den Landkreis zwei Alternativen denkbar.

A.) Erwerb der Immobilie durch den Landkreis

B.) Erbpachtlösung für einen bestimmten Zeitraum

Sowohl die Erbpacht, als auch ein Kaufpreis mindern die förderfähigen Kosten im Rahmen der Städtebauförderung und müssen insoweit im Sinne einer Fördermitteloptimierung niedrig gehalten werden.

Seitens der Verwaltung wird für den Fall einer Umsetzung der Maßnahme durch den Landkreis die Erwerbslösung favorisiert, weil hier eine klare Verantwortungszuordnung gegeben ist.

Eine Erbpachtlösung hingegen ist mit einer Reihe von Problemen, zum Beispiel im Falle von Umbauten oder bei der Rückfallregelung verbunden.

Derzeit steht bei vielen Fragestellungen planerischer, förderrechtlicher oder vertraglicher Art eine abschließende Klärung noch aus.

Gleichwohl bedarf es – sofern eine Sanierung des VHS-Hauses durch den Landkreis gewünscht wird – aus folgenden Gründen einer **zeitnahen Entscheidung** der zuständigen Gremien:

- Die in Aussicht gestellten förderrechtlichen Zusagen werden vermutlich nicht auf ewige Zeiten aufrechterhalten werden, da es für die begrenzten Mittel viele Interessenten gibt.
- Vor Beginn der Baumaßnahme muss eine europaweite Architektenausschreibung erfolgen. Hier ist mit einer Verfahrensdauer von mindestens 3 Monaten zu rechnen.

- Im Anschluss an diese Architektenauswahl sind die Planungsarbeiten fortzuführen und Ausschreibungen nach öffentlichem Vergaberecht durchzuführen. In beiden Fällen handelt es sich um zeitintensive Arbeiten.

Eine **kurzfristige Umsetzung** der Maßnahme (2016/17) ist deshalb nur bei einer schnellen Entscheidungsfindung in dieser Frage möglich.

Der **Kreisausschuss** hat die Angelegenheit am **29.06.2015** vorberaten und sich einstimmig für die Durchführung der im Beschlussvorschlag aufgeführten Vorgehensweise ausgesprochen.

Eine Sanierung des VHS-Hauses im nächsten Jahr ist m. E. **nur dann möglich**, wenn bereits jetzt die **europaweite Architektenschreibung** angestoßen wird (vergl. Verfahrensschritte unten).

Ein Beginn der Sanierungsmaßnahme setzt noch folgende Schritte voraus:

- **Einigung mit der Stadt** (bleibt abzuwarten)
- Durchführung einer **europaweiten Architektenschreibung (mindestens 3 Monate)**. Bei einem Start im Herbst würde die Auswahlentscheidung wohl erst Anfang 2016 fallen.
- **Fortführung**, evtl. Modifizierung **der Planungen**
  - **Entwurfsplanung** mit **belastbarer Kostenschätzung**
  - Erstellung **Brandschutzkonzept**
- Beantragung von **Fördermitteln** - dies setzt eine vollständige **Entwurfsplanung mit Kostenberechnung** und die Klärung aller wichtigen Fragestellungen (**Brandschutzgutachten**, etc..) voraus.

In diesem Zusammenhang wird auch auf Personalveränderungen bei der Regierung von Oberfranken verwiesen.

- Leistungsphase 4 – **Genehmigungsplanung**
- **Statikprüfung** durch einen externen Gutachter
- Leistungsphase 5 **Ausführungsplanung**
- Leistungsphase 6 **Vorbereitung der Vergabe** (Erstellung Leistungsverzeichnisse)
- **Ausschreibungsverfahren** (mindestens 4 - 6 Wochen)
- **Rüstzeit** der Firmen, bzw. Vorbereitende Maßnahmen der Firmen (z. B. Erstellung von Werkplänen) und Lieferzeiten von Materialien

Aus der Aufstellung wird deutlich, dass ein **Baubeginn im Jahr 2016 nur möglich** ist, wenn die **Architektenschreibung zeitnah** in die Wege geleitet wird.

Nachdem eine Einigung mit der Stadt wohl doch noch einige Zeit in Anspruch nimmt, lässt sich das Zeitziel 2016 bestenfalls dann erreichen, wenn ungeachtet der Vertragsverhandlungen mit der Stadt ein VOF-Verfahren durchgeführt wird.

Um die **Angelegenheit voranzubringen** könnte hier der Landkreis (oder die Stadt) mit der Architektenschreibung in Vorleistung gehen. Falls eine spätere Einigung scheitert wären ggf. die angefallenen Verfahrenskosten (geschätzt ca. 12 -15 Tsd. Euro) dem späteren Bauherrn zu erstatten.



➤ Kreisrat Matthias Rudolph befindet sich bei der Abstimmung nicht mit im Saal.

➤

➤

➤ **Beschluss:**

1. Der Kreistag befürwortet grundsätzlich die Generalsanierung des „VHS-Hauses“ (Kulmbacher Str. 1) durch den Landkreis Kronach auf der Basis des Ergebnisses der gemeinsamen Besprechung von Stadt und Landkreis Kronach bei der Regierung von Oberfranken vom 21.05.2015.

Hierbei handelt es sich um folgende Eckpunkte:

- Fördersatz Städtebauförderung - 80 %
  - Keine Minderung der förderfähigen Kosten nach der Städtebauförderung durch Mieteinnahmen der VHS
  - Förderung durch die Oberfrankenstiftung (denkmalpflegerischer Mehraufwand + Entlastung des kommunalen Eigenanteils)
  - Keine Anrechnung von Mieteinnahmen
2. Im Falle der Generalsanierung des „VHS-Hauses“ durch den Landkreis gemäß Ziffer 1 geht sowohl das Baukosten-, als auch das Finanzierungsrisiko auf den Landkreis Kronach über.
  3. Voraussetzung der Sanierung des „VHS-Hauses“ durch den Landkreis Kronach ist der Erwerb des „VHS-Hauses“ durch den Landkreis Kronach.
  4. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit der Stadt Kronach einen entsprechenden Vertragsentwurf zur Übertragung des Gebäudes mit dem Ziel einer umfassenden und nachhaltigen Gebäudesanierung durch den Landkreis Kronach auszuarbeiten.
  5. Ein entsprechender Vertragsentwurf ist dem Kreistag zeitnah vorzulegen. Zur Beschleunigung der Abwicklung kann auf eine Vorberatung im Kreisausschuss verzichtet werden, falls dies mit terminlichen Problemen verbunden ist.

6. Vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt Kronach wird die Verwaltung zur Sicherstellung einer möglichst raschen Umsetzung beauftragt eine europaweite Architektenausschreibung für die Planung der Generalsanierung des VHS-Gebäudes durchzuführen.

Falls es zu keiner Einigung mit der Stadt Kronach hinsichtlich der Sanierung des VHS-Hauses kommt sind die Verfahrenskosten der Stadt Kronach in Rechnung zu stellen, bzw. von dieser an den Landkreis zu erstatten.

Die anfallenden Kosten werden außerplanmäßig bewilligt.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 45 Nein 0 Anwesend 45**

**Sachverhalt:**

Am 10.02.2014 hat der Kreistag beschlossen, das Atemschutzzentrum des Landkreises Kronach am neuen Feuerwehrhaus der Feuerwehr Kronach auf dem Grundstück „Rodacher Straße“ zu errichten.

Dieser Entscheidung vorangegangen war ein langwieriger Findungs- und Abstimmungsprozess im Rahmen einer „**Arbeitsgruppe Atemschutzzentrum**“ mit Vertretern der **Kreisbrandinspektion**, der Feuerwehr Kronach und den **politisch Verantwortlichen** von Stadt und Landkreis Kronach.

Der Standortentscheidung lag ein gemeinsam und einvernehmlich aufgestelltes **Raumprogramm** der „Arbeitsgruppe Atemschutzzentrum“ zu Grunde.

Auf der Basis dieses Raumprogramms wurden verschiedene Machbarkeitsstudien erstellt. Dabei errechnete sich für das Atemschutzzentrum folgender Flächenbedarf\*:

\* (**reine Nutzflächen** = Bruttogrundrissfläche abzüglich Konstruktionsflächen und abzüglich Verkehrsflächen)

<b>Machbarkeitsstudie Variante 1</b>	<b>952 qm</b>
<b>Machbarkeitsstudie Variante 2</b>	<b>978 qm</b>
<b>Machbarkeitsstudie Variante 3</b>	<b>861 qm</b>

Der **aktuell vorliegende Planentwurf** weist eine reine Nutzfläche von **1.135 qm** auf.

Gegenüber dem ursprünglich veranschlagten Bedarf laut Machbarkeitsstudie **erhöht** sich damit der **Flächenbedarf** um ca. **200 qm**, bzw. rund **20 %**.

**Anmerkung:**

Bisher waren von der Stadt KC für die Übungsanlage mit Nebenräumen gemäß § 3 der Vereinbarung vom August 1985 insgesamt **135,5 qm** angemietet. Einige Räume wurden nach dieser Vertragslage dem Landkreis von der Stadt Kronach zur kostenlosen Mitbenutzung überlassen (z. B. Toiletten).

Der **Flächenmehrbedarf** resultiert insbesondere auch aus einer Mehrung bei den **Büro-, Archiv-, und Lagerräumen**, die sich nun auf **rund 210 qm** belaufen. Nach der staatlichen **Höchstflächenrichtlinie** (vergl. **Anlage RLBau 2011**) für **staatliche Verwaltungen** entspricht dies dem **Flächenbedarf** von ca. **11 Doppelbüros**.

Konservativ geschätzt entstehen **pro qm** Nutzfläche **Kosten in Höhe von 2.000 Euro**. Die im Planentwurf vorgesehene Flächenausweitung gegenüber dem ursprünglichen Flächenansatz der Machbarkeitsstudie führt damit zu **Mehrkosten** in Höhe von **rund 400 Tsd. Euro**.

Diese Mehrkosten müssten vom Landkreis zu **100 % Prozent** geschultert werden, da für das Atemschutzzentrum nur mit einer marginalen Pauschalförderung (ca. 170 Tsd. Euro) gerechnet werden kann.

Neben den erhöhten Investitionskosten ist auf Grund der Flächenmehrung auch mit **höheren Folgekosten** für Heizung, Reinigung und den späteren Gebäudeunterhalt zu rechnen. Bei Zugrundelegung eines Pauschalansatzes in Höhe von **2 %** der Investitionssumme ergäbe sich eine durchschnittliche **jährliche Mehrbelastung** in Höhe von **8.000 Euro**. Bei Ansatz von echten Lebenszykluskosten dürften sich vermutlich noch höhere Beträge errechnen.

Die neuen Planungen wurden vorab Herrn Simon, dem „**Fachberater Feuerwehrwesen**“ der **Regierung von Oberfranken** zur Ansicht übergeben. Zum Flächenbedarf wurden von ihm fermündlich folgende Aussagen getroffen:

- ➔ Die **Übungsanlage** selbst entspricht den DIN-Normen und dem Standard
- ➔ Die **Werkstatt** ist ebenfalls DIN-gerecht.

Allerdings wurde von ihm angemerkt, dass auf Grund der Anzahl der landkreisweit vorgehaltenen Atemschutzgeräte und des Umstandes, dass einige Wehren die Wartung ihrer Geräte ganz oder teilweise in Eigenregie durchführen (vergl. die beigefügte Anlage Geräte/Nutzer) die Werkstatt wohl nicht voll ausgelastet werden kann.

- ➔ Die Flächen für die **Verwaltungs-, Archiv- und Lagerräume** wurden von ihm als „**großzügig bemessen**“ bewertet.

Nachdem der Landkreis Kronach Stabilisierungshilfen erhält und zu den „**Konsolidierungskommunen**“ zählt stellt sich die Frage, ob und ggf. welche Möglichkeiten der Kostenminimierung gegeben sind.

**Seitens des Architekturbüros KPlan wurden bezüglich dieser Fragestellung vorerst folgende 2 Möglichkeiten in Erwägung gezogen.**

**Nachfolgend ein Auszug aus einer Originalstellungnahme des Planungsbüros:**

„Aus unserer Sicht gäbe es 2 Möglichkeiten um noch an den Flächen einzusparen und diese zu optimieren:

**Variante 1:**

- Verkleinerung Besprechungsraum Kreis
- Reduzierung Größe Schulungsraum Kreis
- Verkleinerung Raum 3.9 und 3.5
- ➔ somit könnte man im OG schon nach links schieben und den Baukörper ASZ Kreis verkleinern.
- ➔ für das EG würde das bedeuten:
  - Büro 3.10 + Archiv und Lehrmittlräume verkleinern
- ➔ somit kann man jetzt auch im EG den Baukörper ASZ Kreis nach links schieben

**Variante 2:**

- Besprechungsraum OG in das EG verschieben
- Lager+Garderobe, etc. verschieben (dort wo Besprechung – Fläche ist kleiner) oder verkleinern
- ➔ somit kann man im OG schon den Baukörper verkleinern
- ➔ für das EG würde das bedeuten:
  - Büro 3.10 verkleinern (gem. DIN)
  - Archive + Lehrmittel verringern + evtl. Entfall eines Archivs
  - Besprechungsraum im EG anordnen
  - Flurflächen noch verringern
- ➔ somit kann man jetzt auch im EG den Baukörper ASZ Kreis nach links schieben

Falls Sie Fragen haben, dann können sie sich gerne an mich wenden.“

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Christoph Schlemmer**  
**M.A. | B.A. (Ing.) | BDB**

Aus Sicht der Verwaltung wäre es die beste und eleganteste Lösung, wenn es gelänge, den **Besprechungsraum** des **Landkreises** (Raum Nr. 3.4) im **OG** mit **44,83 qm** Fläche in das **Erdgeschoss zu verlagern**.

Eine Flächenkomprimierung der Räume im Erdgeschoss (Lager, Büros, Archive) erscheint auf den ersten Blick aus folgenden Gründen vertretbar:

- Die Räume im EG sind vergleichsweise großzügig bemessen:

Archiv I	30,2 qm
Archiv II	29,7 qm
Büro Atemschutzausbilder	33,8 qm
Lehrmittel	37,6 qm
Büro Inspektion	18,6 qm
Serverraum	9,2 qm

Auf die bereits oben erwähnte staatliche Höchstflächenregelung (RLBau 2011) wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

- Auf Wunsch der Feuerwehr Kronach ist nun vorgesehen, den Dachbodenbereich im südlichen Gebäudetrakt für Lagerzwecke nutzbar zu machen. Damit stehen dem Grunde nach **nahezu unbegrenzte Lagerflächen** in einfacher Qualität zur Verfügung.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass damit die Möglichkeit besteht, das ein oder andere Lager- und Archivgut statt in den Archiven und Lehrmittlräumen des Erdgeschosses im Dachbodenbereich unterzubringen.

Insgesamt handelt es sich bei dem Feuerwehrzentrum mit einer **Länge von 118 m** und einer maximalen **Breite von 28 m** um ein imposantes und stadtbildprägendes Gebäude am südöstlichen Stadtrand von Kronach.

Der **Landkreisbereich** erstreckt sich nach den vorliegenden Entwürfen auf **2 Ebenen** über eine Fläche von **58m x 13,5 m**. Hieraus errechnet sich eine **Bruttogrundrissfläche von ca. 1.400 qm**.

Die **Investitionskosten** für das Atemschutzzentrum des Landkreises werden – vorbehaltlich der noch zu erstellenden Kostenberechnung – vermutlich **3 Mio. Euro deutlich überschreiten**. An Fördermitteln ist nur eine geringe **Pauschalzuwendung** in Höhe von **ca. 170 Tsd. Euro** zu erwarten, womit ca. **5 %** der Investitionskosten finanziert werden können.

Die **besten Möglichkeiten** sowohl zur **Kostenreduzierung**, als auch zur **Folgekostenminderung**, bestehen **zeitlich** in der **Frühphase der Planungen**

und  
**baufachlich** in der **Optimierung** des **Flächenbedarfes**.

Im **späteren Bauverlauf** sind nennenswerte **Einsparungen kaum noch möglich** – zumindest dann nicht, wenn, wie von der Kreisverwaltung vorgesehen, ein **qualitativ guter Baustandard** umgesetzt werden soll.

Die weitere Fortführung der Planung erfordert einen zeitnahen **Durchführungsbeschluss** des Kreistages über das umzusetzende **Raumprogramm**.

Der **Kreisausschuss** hat – ohne jede Einschränkung – mit Beschluss vom 29.06.2015 einstimmig für die vorgelegte Planung votiert.

Dem neuen Raumprogramm und damit der **Ausweitung des Flächenbedarfs** um rund 200 qm auf **ca. 1135 qm** reine Nutzfläche gegenüber dem ursprünglich in der Arbeitsgruppe „Atemschutzzentrum“ einvernehmlich abgestimmten Raumbedarf (vergl. Machbarkeitsstudien I – III) wurde damit zugestimmt, bzw. eine entsprechende Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen.

Kreisrat Richard Rauh fragt nach, ob beabsichtigt sei, Personal für die Atemschutzübungsanlage einzustellen. Landrat Oswald Marr erläutert, dass bisher nicht angedacht sei, Personal einzustellen, sondern es solle so wie bisher geregelt bleiben, dass die Stadt dem Landkreis Rechnungen stelle für Arbeiten die von städtischen Leuten durchgeführt werden.



Kreisrat Matthias Rudolph befindet sich bei der Abstimmung nicht mit im Saal.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag des Landkreises Kronach beschließt die Errichtung eines Atemschutzzentrums mit Atemschutzübungsanlage, Atemschutzwerkstatt, Garagen sowie Büro-/Archiv- und Lagerräumen am Standort „Rodacher Straße“ im Rahmen einer Wand-an-Wandlösung mit dem neu geplanten Kronacher Feuerwehrhaus.

2. Grundlage der Baumaßnahme sind die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen und das sich hieraus ergebende Raumprogramm.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 44 Nein 0 Anwesend 44**

---

**TOP 8**      Petition "Mittelstufe Plus" am Kaspar-Zeuß-Gymnasium - Antrag der FW-Fraktion

---

**Sachverhalt:**

Siehe Anlagen.

➤ **Beschluss:**

Der Kreistag unterstützt die Petition des Elternbeirates des Kaspar-Zeuß-Gymnasiums, zur Einführung einer "Mittelstufe Plus" am Kaspar-Zeuß-Gymnasium ab dem Schuljahr 2015/2016.

**ungeändert beschlossen**

**Ja 44 Nein 0 Anwesend 44**

---

**TOP 9**      Unvorhergesehenes

---

---

**TOP 10**     Anfragen und Sonstiges

---

Die Kreisräte Bernd Liebhardt und Jürgen Baumgärtner weisen auf die Notwendigkeit eines Gehwegs bei Steinberg hin.

Kreisrat Jürgen Baumgärtner fordert für die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur und Sport am 27.07.2015 einen Sachstandsbericht zum Thema Schülerbeförderung, insbesondere mit Ausblick auf das kommende Schuljahr.

Kreisrätin Edith Memmel erläutert die Notwendigkeit einer Internetplattform für den Arbeitskreis Asyl. Die Kosten belaufen sich hierfür auf insgesamt 1.500 Euro. Beide Kirchen haben je 500 Euro gespendet. Edith Memmel fragt, ob die fehlenden 500 Euro durch den Landkreis übernommen werden können. Landrat Oswald Marr sichert dies zu.

Kreisrätin Gabriele Schüle berichtet, dass Senioren nach einem Spiegel an der Einmündung Lauenhein auf die B 85 angefragt hätten. Landrat Oswald Marr sichert eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Kreisrat Richard Rauh fragt nach dem Sachstand des Antrages der SPD-Fraktion zum Thema „Radweg Gifting-Steinberg“. Landrat Oswald Marr erläutert, dass der Radweg erst nach der Baumaßnahme in Angriff genommen werde. Derzeit laufen Klärungen zum Grunderwerb.

Weiter fragt Richard Rauh nach dem Gutachten, welches zum Bauhof Nord erstellt werden sollte. Landrat Oswald Marr teilt dazu mit, dass zwei Gutachten in Auftrag gegeben wurden, die Ergebnisse daraus aber noch zusammengefasst werden müssen.

Um 12:15 Uhr schließt Landrat Oswald Marr die Sitzung des Kreistages.

Oswald Marr  
Landrat

Sonja Welsch  
Schriftführer/in